



HESSEN



Bericht aus Brüssel

08/2025 vom 14.04.2025

**Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13
E-Mail: hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de**

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles.....	3
Außen- und Verteidigungspolitik.....	3
Europäisches Parlament.....	4
Ausschuss der Regionen.....	6
Wirtschaft.....	6
Verkehr.....	8
Energie.....	8
Digital.....	8
Forschung.....	10
Finanzdienstleistungen.....	12
Finanzen.....	12
Landwirtschaft und Umwelt.....	13
Justiz.....	14
Inneres.....	17
Information, Kommunikation und Medien.....	19
EU-Förderprogramme.....	19
Vorschau.....	20

Institutionelles

Kommission; Assoziationsrat EU-Ukraine

Am 09.04.2025 fand die zehnte Tagung des Assoziationsrates EU-Ukraine in Brüssel unter dem Vorsitz von Denys Schmyhal, dem Ministerpräsidenten der Ukraine, sowie der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Kaja Kallas, statt. Die Kommissarin für Erweiterung, Marta Kos, nahm ebenfalls teil. Gegenstand der Beratungen waren der Krieg Russlands gegen die Ukraine, insbesondere die militärische, wirtschaftliche und humanitäre Lage vor Ort, sowie bilaterale Fragen. Dazu zählten die Umsetzung des Assoziierungsabkommens seit Beginn des Angriffskriegs Russlands, die Frage des Wiederaufbaus und der Reformen in der Ukraine und die finanzielle Unterstützung durch die EU. Der Assoziationsrat hob die Ukraine-Fazilität als zentrales Instrument für den Wiederaufbau und die Modernisierung des Landes hervor, im Rahmen derer für das Jahr 2025 die Auszahlung der dritten regulären Zahlung in Höhe von 3,5 Mrd. EUR vorgesehen ist. Darüber hinaus wurde als Teil der G7-Darlehnsinitiative für außerordentliche Einnahmebeschleunigung (ERA) die Auszahlung der dritten Tranche in Höhe von 1 Mrd. EUR als wichtige Maßnahme zur makrofinanziellen Unterstützung begrüßt.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/international-ministerial-meetings/2025/04/09/>

Außen- und Verteidigungspolitik

Kommission; Gipfeltreffen EU-Zentralasien

Am 04.04.2025 fand das erste Gipfeltreffen zwischen der EU und Zentralasien in Samarkand, Usbekistan, statt. An dem Treffen nahmen Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, Ratspräsident António Costa und der Präsident der Republik Usbekistan, Schawkat Mirsijojew, teil. Von der Leyen kündigte ein Global-Gateway-Investitionspaket in Höhe von 12 Mrd. EUR an, welches die strategische Partnerschaft zwischen Europa und den zentralasiatischen Staaten - Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan - stärken soll. Beide Seiten einigten sich unter anderem darauf, die Zusammenarbeit in Schlüsselbereichen wie Verkehr, kritischen Rohstoffen, sauberer Energie, Wasser und digitaler Konnektivität zu vertiefen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_25_983

Kommission; Ukraine-Treffen in Paris

Am 27.03.2025 nahm Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen am Treffen der „Koalition der Willigen“ zur Unterstützung der Ukraine in Paris teil. Sie begrüßte die Ergebnisse und sprach von einer „größeren, stärkeren und entschlosseneren Koalition“. Von der Leyen hob drei zentrale Punkte hervor: Erstens solle die Ukraine kurzfristig stärker unterstützt werden, sowohl militärisch als auch finanziell. Zweitens, müsse der Druck auf Russland durch die bestehenden Sanktionen aufrechterhalten werden, mit dem Ziel eines gerechten und dauerhaften Friedensabkommens. Drittens betonte sie die Bedeutung langfristiger Verteidigungsfähigkeit in Europa. Der EU-Plan „Readiness 2030“ sehe Investitionen von bis zu 800 Mrd. EUR vor, unter anderem für gemeinsame Beschaffungen mit der Ukraine und die Stärkung der europäischen und ukrainischen Verteidigungsindustrie.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_25_906

Rat; Ausweitung Sanktionen gegen Belarus

Am 27.03.2025 beschloss der Rat, weitere restriktive Maßnahmen gegen Belarus zu verhängen. Betroffen sind 25 Personen und 7 Organisationen, die laut EU zur Unterdrückung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beitragen, Menschenrechte verletzen und das Lukaschenko-Regime sowie dessen militärische Zusammenarbeit mit Russland unterstützen. Die EU hat unter anderem die Zentrale Wahlkommission (CEC) in Belarus sowie Aleh Ramanau, Vorsitzender der größten politischen Partei, die über die Mehrheit der Sitze im belarussischen Parlament verfügt, in die Liste aufgenommen. Anlass ist vor allem die Präsidentschaftswahl von Januar 2025, die laut EU-Beobachtung weder frei noch fair war, in einem von Repression und Menschenrechtsverletzungen geprägten Klima und unter Verstoß gegen die OSZE-Verpflichtungen. Insgesamt gelten die restriktiven Maßnahmen der EU gegen Belarus nun gegen 310 Personen und 46 Organisationen. Die Maßnahmen umfassen Einreiseverbote und das Einfrieren von Vermögenswerten. Zudem ist es EU-Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen untersagt, den gelisteten Personen und Organisationen finanzielle Mittel bereitzustellen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2025/03/27/belarus-eu-lists-further-25-individuals-and-7-entities-in-the-context-of-the-so-called-presidential-election-and-for-supporting-the-repressive-regime-of-lukashenka/>

Kommission; Konsultation zur neuen Strategischen Agenda EU - Indien

Die Kommission hat am 10.04.2025 eine Aufforderung zur Stellungnahme zur geplanten neuen „Strategischen Agenda“ für die Beziehungen zwischen der EU und Indien veröffentlicht. Ziel der in Form einer Mitteilung erwarteten Agenda ist es, die bilateralen, regionalen und globalen Beziehungen zu intensivieren. Dabei sollen zentrale gemeinsame Prioritäten wie Handel und Technologie, Sicherheit und Verteidigung sowie der grüne Wandel im Fokus stehen. Gleichzeitig zielt die Initiative auf eine stärkere Abstimmung in multilateralen Gremien und eine gemeinsame Positionierung gegenüber globalen Herausforderungen ab. Sie stützt sich laut Kommission auf bestehende Dialogmechanismen wie die seit 2004 bestehende strategische Partnerschaft, und soll zur Schaffung neuer Abkommen und Partnerschaften führen. Die Kommission gibt an, die Mitteilung werde den Beziehungen der Mitgliedstaaten der EU zu Indien Rechnung tragen und zielt darauf, diese Beziehungen durch ein Engagement auf EU-Ebene zu stärken. Rückmeldungen können bis zum 08.05.2025 abgegeben werden.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14632-New-comprehensive-strategic-approach-towards-India-en>

E u r o p ä i s c h e s P a r l a m e n t

Plenarsitzung des Europäischen Parlaments vom 31.03.-03.04.2025 in Straßburg

Verschiebung von Lieferkettengesetz und Nachhaltigkeitsberichterstattung

Am 03.04.2025 hat das EP mit einer Mehrheit von 531 - 69 - 17 für eine Verschiebung von Lieferkettengesetz und Nachhaltigkeitsberichterstattung gestimmt. Die Mitgliedstaaten sollen durch die Entscheidung ein weiteres Jahr - bis zum 26.07.2027 - Zeit bekommen, um die Vorschriften des europäischen Lieferkettengesetzes in nationales Recht umzusetzen. Das Inkrafttreten der Anforderungen der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung soll für große Unternehmen, welche die Berichterstattung noch nicht aufgenommen haben sowie für börsennotierte KMU um zwei Jahre verschoben werden.

Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Industrien und zum Übergang zu sauberen industriellen Prozessen

Energieintensive Industrien wie die Chemie-, Stahl-, Papier-, Zement- und Glasindustrie seien für die EU-Wirtschaft und die CO₂-Reduktionsbemühungen von entscheidender Bedeutung, erklärt das EP in einer am 03.04.2025 angenommenen Entschließung. Diese Industrien trügen wesentlich zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur strategischen Autonomie Europas bei, stünden jedoch bei der Umstellung auf sauberere Technologien vor großen Herausforderungen. Der Text nennt mehrere Hindernisse für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU, darunter Unterschiede bei den Energiepreisen gegenüber globalen Wettbewerbern und schwankende Preise für fossile Brennstoffe. Eine nicht vollendete Energieunion, regulatorische Belastungen und komplexe Finanzierungsmechanismen verhinderten weitere Fortschritte, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Auch das Emissionshandelssystem stehe unter Druck. Marktverschiebungen und eine unausgeglichene Verwendung der Einnahmen in den Mitgliedstaaten stünden einer angemessenen Unterstützung für die Dekarbonisierung der Industrie im Wege, so das EP. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, fordert das EP eine schnellere Genehmigung von Projekten im Bereich der sauberen Energie und die Umsetzung der Gesetzgebung zur Gestaltung des Strommarktes, ein besser integriertes Energiesystem und mehr Investitionen in die Netzinfrastruktur. Weitere Möglichkeiten zur Entkopplung der Preise für fossile Brennstoffe von den Strompreisen sollten geprüft werden.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-10-2025-0065_DE.html

EU muss gemeinsame Interessen auf globaler Ebene verteidigen

Die EU sollte die Unterstützung für die Ukraine deutlich verstärken und beschleunigen, um das Land in eine Position der Stärke zu bringen und jegliche weitere Aggression Russlands nach einem möglichen Waffenstillstandsabkommen zu verhindern, erklärte das EP. In der am 02.04.2025 angenommenen Entschließung über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), die mit einer Mehrheit von 378 - 188 - 105 angenommen wurde, warnt das EP davor, dass der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine die europäische Sicherheitsarchitektur untergrabe. Russland destabilisiere und bedrohe damit die osteuropäische Nachbarschaft und den westlichen Balkan. Angesichts der verstärkten Bemühungen Chinas, Russlands, des Iran und anderer Länder, die bestehende internationale Ordnung zu destabilisieren und den Multilateralismus zu untergraben, ist dem Text zufolge einer verstärkten Zusammenarbeit und Koordinierung der EU mit gleichgesinnten Partnern unerlässlich. Das EP zeigt sich über das hohe Tempo besorgt, mit dem die neue US-Regierung etablierte Partnerschaften aufkündigt. Außerdem ist es bestürzt über deren Politik der Beschwichtigung gegenüber Russland. Dennoch ist das EP der Meinung, dass es wichtiger denn je sei, weiterhin mit den USA zusammenzuarbeiten.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-10-2025-0057_DE.html

Gemeinsame Schulden für die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

In einer Entschließung über die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), die am 02.04.2025 mit einer Mehrheit von 399 - 198 - 71 angenommen wurde, fordert das EP die Kommission u.a. auf, gemeinsame Schulden aufzunehmen, um der EU die Fiskalkapazität an die Hand zu geben, damit sie in aktuellen und künftigen Ausnahme- und Krisensituationen Kredite aufnehmen kann. Das EP erklärt, dass Europa jetzt dringend die Sicherheit und Verteidigung stärken müsse, um die EU-

Bürger zu schützen, die Abschreckung wiederherzustellen und die Verbündeten der EU, in erster Linie die Ukraine, zu unterstützen.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-10-2025-0058_DE.html

Ausschuss der Regionen

165. Plenarsitzung des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR)

Am 02./03.04.2025 fand in Brüssel die 165. AdR-Plenarsitzung statt. Frau Staatssekretärin Karin Müller nahm an der Sitzung teil. Es wurden folgende Stellungnahmen verabschiedet: „Die lokale und regionale Perspektive bei der Umsetzung der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union“, „Erweiterungspaket 2024 – Ukraine, Moldau und Georgien“, „Erweiterungspaket 2024 – Westbalkan und Türkei“, „eine umfassende Strategie für mehr regionale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft unter Berücksichtigung der Aspekte fairer Handel und Pflanzenschutz“, „Europäischer Pakt für die Meere“, „Entschließung zum „Kompass für eine wettbewerbsfähige EU“, „Entschließung zur Verhaftung türkischer Bürgermeister und dem Angriff auf die lokale Demokratie in der Türkei“ sowie „Entschließung zur Stärkung der territorialen Dimension bei der Umsetzung des Aktionsplans für die europäische Automobilindustrie“. Außerdem fanden Aussprachen mit Herrn Jan Szyszko, Staatssekretär, Ministerium für Fonds und Regionalpolitik Polens statt, mit Frau Marta Kos, Mitglied der Kommission für Erweiterung sowie mit Herrn Enrico Letta, ehemaliger Ministerpräsident Italiens und Autor des EU-Berichts über die Zukunft des Binnenmarkts.

<https://mportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=217713&meetingSessionId=2273159>

Wirtschaft

Rat; Sitzung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ (Kohäsion)

Am 28.03.2025 fand eine Sitzung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ (Kohäsion) statt. Der Rat führte einen Gedankenaustausch darüber, wie durch Veränderungen im laufenden und kommenden mehrjährigen Finanzrahmen ab 2028 eine dynamischere und strategischere Kohäsionspolitik bewirkt werden könne. Er verabschiedete zudem Schlussfolgerungen zur Kohäsion und zur Kohäsionspolitik nach 2027. Die Schlussfolgerungen betonen laut Rat die Bedeutung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts und seine Rolle bei der Bewältigung der Herausforderungen der EU. Zudem wird in den Schlussfolgerungen bekräftigt, dass Wettbewerbsfähigkeit und Zusammenhalt miteinander verknüpft sind. Außerdem wird an die Grundlagen und Grundprinzipien der Kohäsionspolitik erinnert und betont, dass die geteilte Mittelverwaltung zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten die Methode zur Umsetzung der Kohäsionspolitik bleiben muss. Zuletzt wird in den Schlussfolgerungen auch darauf hingewiesen, dass es sich bei der Kohäsionspolitik um eine langfristige Investitionspolitik handelt.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/gac/2025/03/28/>

Kommission; Halbzeitbewertung der Kohäsionspolitik 2021 bis 2027

Die Kommission legte am 01.04.2025 ihre Mitteilung zur Halbzeitbewertung der Kohäsionspolitik bis 2027 vor. Zudem legte sie einen Verordnungsvorschlag zur Anpassung der Dachverordnung (sog. Regelwerk für alle Kohäsionsfonds) (VO EU

2021/1058) und der Verordnung zum Fonds über den gerechten Übergang (VO EU 2021/1056) vor. Die Kommission führt aus, dass die EU derzeit vor neuen Herausforderungen steht, die dazu führen würden, dass bestimmte Gebiete und Sektoren überproportional betroffen sein würden. Zudem weist sie darauf hin, dass die Kohäsionsmittel bisher nicht hinreichend abgeflossen sind.

https://ec.europa.eu/regional_policy/information-sources/publications/communications/2025/a-modernised-cohesion-policy-the-mid-term-review_en

Kommission; Veröffentlichung der Ausgabe 2024 des Beihilfeanzeigers

Die Kommission hat am 08.04.2025 die Ausgabe 2024 des Anzeigers für staatliche Beihilfen veröffentlicht. Dieser gibt einen umfassenden Überblick über die Ausgaben für staatliche Beihilfen in der EU im Jahr 2023. Laut Anzeiger gingen die Gesamtausgaben von 243,27 Mrd. EUR im Jahr 2022 auf 186,78 Mrd. EUR im Jahr 2023 zurück. 73% der Mittel wurden laut Anzeiger für politische Ziele der EU wie Umweltschutz und Energieeinsparungen, Forschung, Entwicklung und Innovation sowie regionale Entwicklung bereitgestellt. Der Gesamtbetrag der für diese Kernziele der EU-Politik ausgegebenen Beihilfen stieg von 119,98 Mrd. EUR auf 136,78 Mrd. EUR. Die deutlichsten Ausgabenkürzungen waren auf das Auslaufen der Krisenhilfen zur Bewältigung der Folgen der Covid-Pandemie und des russischen Einmarschs in die Ukraine zurückzuführen. Von allen Mitgliedstaaten gab DEU an staatlichen Beihilfen mit 50,59 Mrd. EUR am meisten aus. FRA war der zweitgrößte Beihilfengeber mit 36,43 Mrd. EUR, gefolgt von ITA mit 21,61 Mrd. EUR.

https://competition-policy.ec.europa.eu/state-aid/scoreboard_en

Rat; Sitzung des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ (Handel)

Am 07.04.2025 fand eine Sitzung des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ (Handel) statt. Der Rat führte einen Gedankenaustausch über die Handelsbeziehungen der EU zu den USA. Angesichts der jüngsten Entwicklungen, insbesondere der (teilweisen) Einführung von US-Zöllen, nutzten die Ministerinnen und Minister laut Rat diese Gelegenheit, um die Auswirkungen dieser neuen Zölle zu beraten und das Potenzial für Verhandlungen über für beide Seiten annehmbare Lösungen zu prüfen. Dies sei nach wie vor der bevorzugte Ansatz der EU. Die EU strebe eine für beide Seiten annehmbare Verhandlungslösung an. Die Tagung des Rates zeige, dass die Mitgliedstaaten geeint und entschlossen seien, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen zu verteidigen. Außerdem tauschten sich die Ministerinnen und Minister über das Verhältnis der EU zu China aus, Handelskommissar Šefčovič berichtete über seine Gespräche in Peking.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2025/04/07/>

Kommission; hochrangiger Dialog mit der Automobilindustrie

Am 08.04.2025 traf sich Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen zu einem Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Automobilindustrie, um die Auswirkungen der Zölle der USA auf Autos, Autoteile und Nutzfahrzeuge zu diskutieren. Im Mittelpunkt des Meinungsaustausches standen Vorschläge für eine möglichst effektive Reaktion der EU. Die Vertreterinnen und Vertreter der Industrie ermutigten die Kommission, ihre Agenda für Wettbewerbsfähigkeit weiter umzusetzen, insbesondere durch die Beschleunigung der im Aktionsplan für die Automobilindustrie vorgesehenen Maßnahmen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/read_25_1006

V e r k e h r

Kommission; EU und Ukraine verlängern Straßenverkehrsabkommen bis Ende 2025

Am 10.04.2025 wurde von der Kommission mitgeteilt, dass das Straßenverkehrsabkommen, das den Zugang der Ukraine zu den Weltmärkten erleichtert, indem es einen reibungsloseren Transit durch die EU-Länder ermöglicht und die Handelsbeziehungen zum EU-Markt stärkt, durch die EU bis zum 31.12.2025 verlängert worden ist.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_25_1024

Kommission; Konsultation zu einem strategischen Plan für den beschleunigten Aufbau des Hochgeschwindigkeitsbahnnetzes

Vom 10.04.2025 bis zum 08.05.2025 bittet die Kommission um das Einbringen von Meinungen und Interessen im Vorfeld der Veröffentlichung einer Mitteilung für einen strategischen Plan zur Beschleunigung der Umsetzung eines EU-weiten Hochgeschwindigkeitsbahnnetzes. Die Mitteilung soll laut Kommission auf der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität aufbauen und insbesondere auch die Finanzierung und Umsetzung der Infrastruktur und die Vereinfachung von profitablen Geschäftsmodellen für die Betreiber in den Mittelpunkt stellen.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14576-Connecting-Europe-through-high-speed-rail_en

E n e r g i e

EuRH; Energische Anstrengungen zur Ertüchtigung der Stromnetze notwendig

In seiner am 01.04.2025 veröffentlichten Studie macht der Rechnungshof der EU auf die großen Herausforderungen beim Ausbau der Netze aufmerksam und auf die enorme Investitionsnotwendigkeit, die sich auf 1.871 Mrd. EUR bis zum Jahr 2050 belaufe. Die Investitionen können laut Rechnungshof nur bei koordinierter und beschleunigter Planung effizient stattfinden, hierzu seien energische Anstrengungen auf allen Ebenen notwendig.

<https://www.eca.europa.eu/de/publications/RV-2025-01>

D i g i t a l

Kommission; 1,3 Mrd. EUR für KI, Cybersicherheit und digitale Kompetenzen

Am 28.03.2025 veröffentlichte die Kommission den Arbeitsplan für das „Digital Europe Programme (DIGITAL)“ für den Zeitraum 2025-2027. Laut Kommission seien im Rahmen von DIGITAL Investitionen von 1,3 Mrd. EUR in kritische digitale Technologien geplant. Der Schwerpunkt liege auf der Förderung von Künstlicher Intelligenz (KI), Cloud-Technologien, Cybersicherheit und digitalen Kompetenzen. Besonders von Priorität seien dabei die Verbesserung der generativen KI im Gesundheitssektor, die Unterstützung der Europäischen Digitalen Innovationszentren (EDIHs) sowie der Ausbau der Initiative „Destination Earth“ zur Klimaanpassung. Zudem sollen laut Kommission digitale Kompetenzen in der EU ausgebaut und die Entwicklung der EU-Brieftasche für digitale Identitäten gefördert werden. Ein weiteres Ziel sei die Förderung des Umbaus im öffentlichen Sektor durch die Entwicklung effizienter, hochwertiger und interoperabler digitaler öffentlicher Dienste. DIGITAL

ergänze zudem Investitionen in andere EU-Programme wie Horizont Europa, „EU4Health“, „InvestEU“ und die Fazilität „Connecting Europe“.

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/activities/work-programmes-digital>

Kommission; Aktionsplan „KI-Kontinent“ veröffentlicht

Am 09.04.2025 stellte die Kommission den Aktionsplan „KI-Kontinent“ vor, mit dem Europa laut Kommission zur globalen Führungsregion für Künstliche Intelligenz werden soll. Zentrale Maßnahmen umfassen den Aufbau einer europaweiten KI-Daten- und Recheninfrastruktur mit KI-Fabriken sowie künftig KI-Gigafabriken, die über rund 100.000 Hochleistungs-KI-Chips verfügen sollen. Über das Instrument „InvestAI“ sollen bis zu 20 Mrd. EUR für den Aufbau von fünf KI-Gigafabriken mobilisiert werden. Ergänzend kündigte die Kommission einen „Cloud and AI Development Act“ an, der zum Ziel habe, die Rechenzentrumskapazitäten der EU zu verdreifachen. Weitere Maßnahmen seien der Ausbau von „Data Labs“ für hochwertige Datensätze, die Förderung von KI-Anwendungen in strategischen Sektoren durch die „Apply AI Strategy“, die internationale Rekrutierung von KI-Fachkräften sowie regulatorische Unterstützung durch einen „KI-Gesetz-Service Desk“.

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/ai-continent-action-plan>

Kommission; Konsultation zur „Apply AI Strategy“ gestartet

Am 09.04.2025 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur „Apply AI Strategy“ gestartet. Die Strategie ziele darauf ab, die vollständige Einführung von KI in strategische Sektoren der EU voranzutreiben, darunter Bereiche wie fortschrittliche Fertigung, Luft- und Raumfahrt, Sicherheit und Verteidigung, Agrar- und Lebensmittelwirtschaft, Energie, Umwelt, Mobilität und Automobilindustrie sowie Pharma- und Biotechnologie. Die Konsultation soll laut Kommission helfen, Prioritäten zu identifizieren, bestehende Herausforderungen bei der Einführung von KI in den Sektoren zu erkennen und mögliche Lösungen sowie politische Ansätze zu entwickeln. Die Konsultation läuft bis zum 04.06.2025.

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/consultations/commission-launches-public-consultation-and-call-evidence-apply-ai-strategy>

Kommission; Konsultation zu künftiger „Cloud- und KI-Politik“ gestartet

Am 09.04.2025 hat die Kommission eine Konsultation zur zukünftigen „Cloud- und KI-Politik“ in der EU gestartet. Ziel der Konsultation sei es, Feedback zu den Vorarbeiten des Cloud- und KI-Entwicklungsgesetzes sowie zu einer einheitlichen EU-weiten Cloud-Politik für den öffentlichen Sektor zu erhalten. Die Kommission wolle die verschiedenen Standpunkte der Interessengruppen zur Infrastruktur im Bereich Cloud- und Edge-Computing einholen. Die Konsultation richte sich an Rechenzentrumsbetreiber, Cloud- und Edge-Diensteanbieter, KI-Entwickler und -Anbieter, öffentliche Verwaltungen sowie weitere Interessengruppen. Die Konsultationsfrist endet am 04.06.2025.

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/consultations/have-your-say-future-cloud-and-ai-policies-eu>

Kommission; Horizont Europa; Erklärung von ERC und EIC

Am 28.03.2025 haben der Europäische Forschungsrat (ERC) und der Europäische Innovationsrat (EIC) eine gemeinsame Erklärung zur Rolle von Forschung und Innovation für die Wettbewerbsfähigkeit Europas veröffentlicht. Der ERC ist eine Förderlinie in der ersten Säule des Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa, der EIC ist im Bereich Wissens- und Technologietransfer in der dritten Säule angesiedelt. Die Erklärung verweist auf den Bericht von Mario Draghi, die Warschauer Erklärung sowie eine Entschließung des Europäischen Parlaments. Nach Darstellung beider Einrichtungen verfügten ERC und EIC über komplementäre Aufgabenprofile. Zahlreiche ERC-Projekte seien in EIC-Initiativen überführt worden. Ziel sei es, wissenschaftliche Exzellenz und technologische Innovation stärker miteinander zu verknüpfen. Mit Blick auf das nächste Forschungsrahmenprogramm (FP10) fordern ERC und EIC eine Aufstockung ihrer Budgets sowie institutionelle Unabhängigkeit und größere Flexibilität.

<https://erc.europa.eu/news-events/news/joint-statement-european-research-council-and-european-innovation-council>

Kommission; Verlängerung des Forschungsabkommens mit Indien

Am 28.03.2025 hat die Kommission dem Rat der EU die Verlängerung des Abkommens über wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit mit Indien vorgeschlagen. Das seit 2002 bestehende Abkommen läuft am 17.05.2025 aus und soll laut Kommission künftig jeweils um fünf Jahre verlängert werden können. Ziel sei es, die Kooperation in Bereichen gemeinsamen Interesses zu verstetigen und zu vertiefen. Laut Kommission beruht das Abkommen auf den Prinzipien des gegenseitigen Nutzens, des wechselseitigen Zugangs, des Informationsaustauschs sowie des Schutzes geistiger Eigentumsrechte. Es biete weiterhin einen tragfähigen Rahmen für die Zusammenarbeit in prioritären Themenfeldern. Beispielhaft genannt werden gemeinsame Förderaufrufe zu Wasser, Influenza-Impfstoffen und lokalen Energiesystemen (Smart Grids), aus denen bereits zwölf Projekte mit insgesamt 220 beteiligten Einrichtungen hervorgegangen seien. Die Maßnahmen seien im Rahmen des Forschungsrahmenprogramms Horizont 2020 mit 98 Mio. EUR gefördert worden und zielten auf nachhaltige, bezahlbare technologische Lösungen ab.

[https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=COM\(2025\)128&lang=en](https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=COM(2025)128&lang=en)

Kommission; E-RIHS wird Europäisches Forschungsinfrastruktur-Konsortium

Am 28.03.2025 hat die Kommission der sog. European Research Infrastructure for Heritage Science (E-RIHS) den Status eines Europäischen Forschungsinfrastruktur-Konsortiums (ERIC) verliehen. Ziel des neuen Status für die Initiative sei es, Forschung und Innovation im Bereich des kulturellen Erbes europaweit zu bündeln und zu stärken. Laut Kommission biete E-RIHS zentral koordinierten Zugang zu Sammlungen, Großforschungseinrichtungen, mobiler Messtechnik sowie digitalen Datenplattformen. Die Infrastruktur richtet sich an Forschungseinrichtungen, öffentliche Institutionen und den Privatsektor und solle zur nachhaltigen Nutzung und Sicherung des kulturellen Erbes beitragen. Der Sitz des neuen Konsortiums befindet sich in Florenz.

https://research-and-innovation.ec.europa.eu/news/all-research-and-innovation-news/european-research-infrastructure-heritage-science-becomes-european-research-infrastructure-2025-03-28_en

Kommission; Ergebnisse der EU-Afrika-Zusammenarbeit unter den ersten Jahren von Horizont Europa

Am 01.04.2025 hat die Kommission die Ergebnisse der Forschungs- und Innovationszusammenarbeit zwischen der EU und Afrika in den ersten Jahren des Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa veröffentlicht. In einem speziellen Bericht sind Investitionen in 368 Projekte in Höhe von rund 650 Mio. EUR dargestellt worden, bei denen afrikanische Partner eine zentrale Rolle insbesondere in den Bereichen Infektionskrankheiten und nachhaltige Entwicklung eingenommen haben. Die Projekte sind entlang der vier prioritären Handlungsfelder der Forschungs- und Innovationspartnerschaft zwischen der EU und der Afrikanischen Union präsentiert worden: öffentliche Gesundheit, grüne Transformation, Innovation und Technologie sowie Kapazitätsaufbau im Wissenschaftsbereich.

<https://op.europa.eu/en/web/eu-law-and-publications/publication-detail/-/publication/f76e131a-1105-11f0-b1a3-01aa75ed71a1/language-en>

Kommission; EU-Israel; Forschungskooperation; Horizont Europa

Am 02.04.2025 hat die Kommission eine Mitteilung zum vierten Treffen des Gemeinsamen Ausschusses EU-Israel im Rahmen des Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa veröffentlicht. Im Mittelpunkt standen laut Kommission die Assoziierung Israels sowie die Zusammenarbeit zwischen der EU und Israel in der kollaborativen Forschung unter der zweiten Säule des Programms. Die Teilnehmer zogen Bilanz über bisherige Erfolge, bewerteten die laufende Kooperation und diskutierten neue Potenziale – insbesondere im Rahmen regionaler Initiativen wie der Union für das Mittelmeer. Ziel der Zusammenarbeit sei es, nachhaltiges Wachstum zu fördern, transformative Innovationen zu beschleunigen und globale Herausforderungen durch verstärkte Forschungs- und Innovationskooperationen zu adressieren. Unter dem letzten Forschungsrahmenprogramm (bis 2021) habe sich Israel an 1.694 Projekten beteiligt und rund 1,3 Mrd. EUR eingeworben. Im aktuellen Programm Horizont Europa seien bislang bereits 909 Beteiligungen mit einem Gesamtvolumen von 831 Mio. EUR verzeichnet worden.

https://research-and-innovation.ec.europa.eu/news/all-research-and-innovation-news/eu-israel-research-and-innovation-cooperation-2025-04-02_en

Kommission; MSCA; Horizont Europa; Förderung von Doktorandenprogrammen

Am 02.04.2025 hat die Kommission bekanntgegeben, dass im Rahmen der Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen (MSCA) insgesamt 608,6 Mio. EUR für 149 Doktorandenprogramme bereitgestellt werden sollen. Die Programme zielen darauf ab, mehr als 1.800 Doktorandinnen und Doktoranden sowohl im akademischen Bereich als auch in der Industrie auszubilden und deren Kompetenzen weiterzuentwickeln. Von den bereitgestellten Mitteln sollen 536,9 Mio. EUR an 133 reguläre Doktorandenprogramme vergeben werden, die auf die Ausbildung von Promovierenden ausgerichtet seien. Weitere 26 Mio. EUR sind für acht Doktorandenprogramme mit der Industrie vorgesehen. Zusätzlich werden 33 Mio. EUR für acht „Joint Doctoral Programmes“ bereitgestellt, die eine gemeinsame Auswahl, Ausbildung und Betreuung fördern und zu gemeinsamen oder mehreren Doktorgraden führen könnten. Im Rahmen des letzten Förderaufrufs sind bei der Kommission 1.417 Anträge eingegangen, was einer Erfolgsquote von 10,6 % entspreche.

<https://marie-sklodowska-curie-actions.ec.europa.eu/news/msca-awards-eu6086-million-for-doctoral-programmes>

Kommission; Forschung; Künstliche Intelligenz

Am 10.04.2025 hat die Kommission zwei Konsultationen veröffentlicht, die sich mit dem Thema EU-Strategie für künstliche Intelligenz (KI) in der Wissenschaft befassen.

Die künftige europäische Strategie für künstliche Intelligenz (KI) in der Wissenschaft soll laut Kommission Forschenden in der gesamten EU helfen, KI leichter einzusetzen und die Forschung in Schlüsselbereichen wie Klimawandel, Gesundheit, saubere Technologien zu verbessern. Die Kommission lädt die Forschungs- und Innovationsgemeinschaft dazu ein, über Stellungnahmen und einen gezielten Fragebogen Beiträge zu leisten. Ziel sei es, das Potenzial der KI voll auszuschöpfen und Innovationen ankurbeln.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/konsultation-forschende-konnen-europas-ki-strategie-der-wissenschaft-mitgestalten-2025-04-10_de

Finanzdienstleistungen

ESMA; Regelfestlegung für die Auftragsausführung im Rahmen von MiFID II

Am 10.04.2025 hat die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), die Regulierungs- und Aufsichtsbehörde der EU für die Finanzmärkte, ihren Abschlussbericht darüber veröffentlicht, wie Wertpapierfirmen ihre Grundsätze der Auftragsausführung festlegen und deren Wirksamkeit bewerten sollen. In den Entwürfen für technische Regulierungsstandards (RTS) spezifiziert die ESMA die Regeln und gibt als Ziel an, die Auftragsausführung der Wertpapierfirmen verbessern und den Anlegerschutz fördern zu wollen. Die RTS enthalten Anforderungen an die Festlegung der Grundsätze der Auftragsausführung einer Wertpapierfirma. Dies umfasse die Klassifizierung der Finanzinstrumente, in denen die Firmen Kundenaufträge ausführen, sowie die Auswahl der Handelsplätze; weiter die Verfahren und Kriterien der Wertpapierfirma zur Überwachung und regelmäßigen Bewertung der Wirksamkeit ihrer Vorkehrungen; ferner die Ausführung von Kundenaufträgen durch die Wertpapierfirma im Eigenhandel; und schließlich wie eine Wertpapierfirma mit spezifischen Kundenanweisungen umgehen soll.

<https://www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/esma-finalises-rules-firms-order-execution-policies-under-mifid-ii>

Finanzen

Kommission; 4. Konsortialtransaktion für 2025: EU-Anleihen im Wert von 8 Mrd. EUR aufgenommen

Am 08.04.2025 hat die Kommission im Rahmen einer Dual-Tranche eine Aufstockung der am 04.07.2028 fälligen EU-Anleihe um fünf Mrd. EUR sowie eine Aufstockung der am 04.10.2052 fälligen EU-Anleihe um drei Mrd. EUR veranlasst. Die eingegangenen Gebote beliefen sich laut Kommission auf über 41 Mrd. EUR für die dreijährige Anleihe und auf über 45 Mrd. EUR für die 30-jährige Anleihe. Die Erlöse aus der Transaktion werden laut Kommission zur Finanzierung der politischen Programme der EU verwendet, insbesondere im Rahmen von NextGenerationEU und der Unterstützung für die Ukraine.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_25_1009

AMLA; Mietvertrag für den Messeturm in Frankfurt am Main unterzeichnet

Am 09.04.2025 hat die EU-Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche (AMLA) bekanntgegeben, dass sie einen Mietvertrag für den Messeturm in Frankfurt am Main unterzeichnet hat, wo die obersten Etagen belegt werden sollen. Der Vertrag markiere

den Beginn einer dauerhaften Präsenz und eines langfristigen Engagements in Frankfurt am Main.

https://www.aml.europa.eu/media/press-release/were-moving-new-home-aml-frankfurt_en

Kommission; Unterstützung von 135 neue Projekten, um den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung ihrer Reformagenda zu helfen

Am 31.03.2025 hat die Kommission eine neue Runde von 135 Projekten im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung (TSI) genehmigt, um die Mitgliedstaaten bei der Vorbereitung, Gestaltung und Umsetzung von insgesamt 390 Reformen bis 2025 zu unterstützen. Die ausgewählten Projekte werden laut Kommission den Mitgliedstaaten dabei helfen, Reformen in wichtigen prioritären Bereichen anzugehen, um die Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und das Leben der Bürger in der gesamten EU zu verbessern. Zwei Drittel der Projekte sind mit 15 Vorzeigeprojekten verknüpft, die auf einen gemeinsamen Reformbedarf in der EU abzielen, wie etwa die Verbesserung der Qualität der öffentlichen Verwaltung, die Schaffung eines besseren unternehmerischen Umfelds für KMU oder die Anpassung der Energiesysteme an den grünen und digitalen Wandel.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_25_924

Landwirtschaft und Umwelt

Rat; EP; Einigung über Kommissionsvorschlag zur Vermeidung von Mikroplastik

Rat und EP haben am 08.04.2025 eine vorläufige Einigung über den Verordnungsvorschlag der Kommission vom 16.10.2023 zur Verringerung der Verschmutzung durch Mikroplastik erzielt. Die Verordnung sieht strengere Vorgaben für die Handhabung von Kunststoffgranulat an Land und auf See vor. Anlagen, die mit Kunststoffpellets arbeiten, sollen künftig Maßnahmen ergreifen, um Verluste zu vermeiden, sowie ein Konformitätszertifikat oder eine Eigenerklärung vorlegen müssen. Um den Bürokratieaufwand für kleine Unternehmen zu verringern, sollen die Zertifizierungspflichten auf Unternehmen beschränkt werden, die mehr als 1.500 Tonnen Kunststoffpellets pro Jahr verarbeiten. Auch für den Seetransport sind neue Vorschriften geplant. So sollen künftig hochwertige Verpackungen verwendet und umfassende Transport- und Frachtinformationen bereitgestellt werden. Die neuen Vorschriften sollen laut Rat die Verluste von Kunststoffpellets um bis zu 74 % verringern, was dazu beitragen soll, die Ökosysteme und die biologische Vielfalt zu erhalten, die Risiken für die menschliche Gesundheit zu verringern und allgemein den Ruf des Sektors zu verbessern. Rat und EP müssen die neue Verordnung noch förmlich annehmen. Sie tritt dann 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft.

[https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=COM\(2023\)645&lang=en](https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=COM(2023)645&lang=en)

Kommission; Verordnungsvorschlag zum Weinsektor

Die Kommission hat am 28.03.2025 einen Verordnungsvorschlag in Bezug auf bestimmte Marktregeln und sektorale Stützungsmaßnahmen im Weinsektor und für aromatisierte Weinerzeugnisse angenommen. Damit soll laut Kommission der Weinbau angesichts steigender Produktionskosten, sinkender Marktpreise und nachlassendem Alkoholkonsum wettbewerbsfähig gehalten werden. Neben der Vermeidung von Überproduktion sollen Anpflanzungen flexibilisiert, die

Klimafolgenbewältigung stärker unterstützt und die Weinvermarktung klareren Regeln unterworfen werden. Eine harmonisierte Weinkennzeichnung, die Förderung des Weintourismus sowie eine Ausweitung der Absatzförderung sollen die Branche ebenfalls zukunftssicher machen. Um Überproduktion zu verhindern, sollen die Mitgliedstaaten laut Kommission künftig Maßnahmen wie die Rodung überflüssiger Reben und die Entfernung unreifer Trauben vor der Ernte (grüne Weinlese) ergreifen können. Sie sollen auch national oder regional einen kompletten Anbaustopp vorsehen können. Zudem sollen die Winzer mehr Flexibilität bei den Wiederbepflanzungsgenehmigungen erhalten, um adäquatere und an regionale Erfordernisse angepasste Investitionsentscheidungen treffen zu können. Die Vorschläge basieren auf den Empfehlungen der im Mai 2024 von Kommission eingesetzten Hochrangige Gruppe Wein.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52025PC0137>

J u s t i z

EuGH; Anerkennung der Anwaltsausbildung im EU-Ausland

Mit Urteil vom 03.04.2025 in der Rechtssache C-807/23 (Jones Day) hat der EuGH klargestellt, dass die in Art. 45 AEUV verbürgte Arbeitnehmerfreizügigkeit einer nationalen Regelung entgegensteht, die vorschreibt, dass ein bestimmter Teil der für den Zugang zum Anwaltsberuf erforderlichen praktischen Ausbildung zwingend bei einem im Inland niedergelassenen Rechtsanwalt absolviert werden muss. Ein pauschaler Ausschluss der Anerkennung im EU-Ausland absolvierter Ausbildungsabschnitte sei unionsrechtswidrig, da unverhältnismäßig. Eine AUT Juristin, die in Frankfurt am Main bei der US-Rechtsanwaltskanzlei Jones Day angestellt und dort unter der Aufsicht eines in AUT zugelassenen Rechtsanwalts im Bereich des AUT Rechts tätig war, beantragte bei der Rechtsanwaltskammer Wien die Aufnahme in die Liste der Rechtsanwaltsanwärter. Diese lehnte ab mit der Begründung, dass die Eintragung in die Liste nach AUT Recht voraussetze, dass der Berufsanwärter einen Teil seiner Ausbildungszeit bei einem Rechtsanwalt in AUT verbringt („Kernzeit“). Nationale Vorschriften dürften es laut EuGH nicht verwehren, den Nachweis zu erbringen, dass eine im EU-Ausland absolvierte Ausbildung in Inhalt und Qualität einer inländischen Ausbildung gleichwertig ist.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=297538&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1132027>

EuGH; Urteil zu Haftbefehlen aus dem Vereinigten Königreich

Am 03.04.2025 hat der EuGH in der Rechtssache C-743/24 (Alchaster II) im Hinblick auf Haftbefehle aus GBR entschieden, dass eine Verschärfung der Voraussetzungen der Haftentlassung unter Auflagen einer Übergabe der gesuchten Person grundsätzlich nicht entgegenstehe, da sie grundsätzlich keine Verhängung einer schwereren Strafe als der ursprünglich angedrohten Strafe darstelle. In dem Vorabentscheidungsersuchen des IRL Supreme Court geht es um die Frage, ob eine Person, die nach GBR Recht Straftaten begangen haben soll, nach den Bestimmungen des Abkommens über Handel und Zusammenarbeit an GBR ausgeliefert werden könne. Im zugrundeliegenden Fall wurden Haftbefehle gegen eine Person erlassen, die verdächtigt wurde, terroristische Straftaten begangen zu haben. Geklärt werden soll, ob eine Auslieferung mit den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit im Zusammenhang mit Straftaten und Strafen unvereinbar sei. In einem ersten Vorabentscheidungsverfahren hatte der EuGH festgestellt, dass Mitgliedstaaten eine eigenständige Prüfung vorzunehmen hätten, wenn eine Übergabe Rechte aus der

Charta der Grundrechte der EU verletzen könnte. Eine Übergabe sei nur abzulehnen, wenn die Möglichkeit der Verhängung einer schwereren Strafe als zur Zeit ihrer Begehung bestünde. Das vorliegende, zweite Vorabentscheidungsersuchen betrifft nun die Frage, ob dies auch den Fall umfasst, dass die Voraussetzungen für die Haftentlassung unter Auflagen verschärft worden sind.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=297543&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2899492>

EuGH; Schlussanträge zur Anerkennung gleichgeschlechtlicher Ehen

Am 03.04.2025 hat Generalanwalt Richard de la Tour (FRA) seine Schlussanträge in der Rechtssache C-713/23 (Wojewoda Mazowiecki) zu der Frage vorgelegt, ob die Behörden eines Mitgliedstaats (MS), dessen Staatsangehörigkeit ein Unionsbürger besitzt, die Anerkennung und Eintragung einer gleichgeschlechtlichen Ehe in das nationale Personenstandsregister verweigern dürfen, wenn das nationale Recht dieses MS gleichgeschlechtliche Ehen nicht vorsieht. Im konkreten Fall handelt es sich um ein gleichgeschlechtliches Ehepaar, das seine Ehe in DEU geschlossen hat. Beide Partner sind POL Staatsangehörige, einer von ihnen besitzt zusätzlich die DEU Staatsbürgerschaft. Das Standesamt in Warschau verweigerte die Umschreibung der DEU Heiratsurkunde in das POL Personenstandsregister. Die zentrale Rechtsfrage des vorlegenden POL Gerichts lautet, ob ein MS verpflichtet ist, eine im EU-Ausland geschlossene gleichgeschlechtliche Ehe in das nationale Personenstandsregister einzutragen, auch wenn eine solche Ehe im nationalen Recht nicht vorgesehen ist. Generalanwalt de la Tour ist der Auffassung, dass eine solche Verpflichtung dann bestehe, wenn die Eintragung die einzige Möglichkeit darstellt, den Ehestand rechtlich nachzuweisen. Bestehen jedoch alternative Wege zur Dokumentation des Familienstands, entfalle die Pflicht zur Eintragung.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=297549&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1878561>

EuGH; Urteil zur gerichtlichen Kontrolle von Verfahrenshandlungen der Europäischen Staatsanwaltschaft

Mit Urteil in der Rechtssache C-292/23 (Europäische Staatsanwaltschaft) vom 08.04.2025 hat der EuGH (Große Kammer) entschieden, dass Verfahrenshandlungen der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa), die sich auf die Rechtsstellung der diese Handlungen anfechtenden Personen auswirken können, einer gerichtlichen Kontrolle zugänglich sein müssen. Es sei Sache des nationalen Gerichts, im Wege einer konkreten und spezifischen Prüfung festzustellen, ob die Ladung von Zeugen die Rechtsstellung der Personen, gegen die sich die Ermittlungen richten, beeinträchtigen kann. Sei dies der Fall, müsse die Ladung einer gerichtlichen Kontrolle unterliegen, allerdings müsse nicht notwendigerweise ein unmittelbarer und spezifischer Rechtsbehelf eröffnet sein. Die Kontrolle könne auch inzident erfolgen, sofern das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht sowie die Unschuldsvermutung und die Verteidigungsrechte gewahrt würden. Sei jedoch ein unmittelbarer Rechtsbehelf vorgesehen, um eine entsprechende von den nationalen Behörden erlassene Entscheidung unmittelbar anzufechten, müsse die gleiche Möglichkeit auch in Bezug auf die Handlungen der EUSTa bestehen. Im Ausgangsfall führte die EUSTa in ESP strafrechtliche Ermittlungen wegen EU-Subventionsbetrugs durch, zwei Personen wurden als Zeugen geladen. Die Personen, gegen die sich die Ermittlungen richten, fochten die Ladung eines der Zeugen an.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=297672&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2812493>

EuGH; Urteil zur Verweigerung der Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls

Am 10.04.2025 hat der EuGH in seinem Urteil in der Rechtssache C-481/23 (Sangas) klargestellt, dass ein Mitgliedstaat (MS) die Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls, welcher zur Sicherstellung der Anwesenheit einer Person in einem laufenden Strafverfahren erlassen wurde, nicht verweigern kann. Dasselbe gilt, wenn hinsichtlich der Handlungen, die die von der gesuchten Person begangene Straftat darstellen, nach dem eigenen Strafrecht dieses MS keine Gerichtsbarkeit bestand. Im Ausgangsfall wurde ein ESP Staatsangehöriger mit Wohnsitz in ROM durch den ESP Nationalen Gerichtshof zu mehreren Freiheitsstrafen und erheblichen Geldbußen verurteilt. Nachdem er trotz Verbots ESP verlassen hatte, erließ der ESP Nationale Gerichtshof einen Europäischen Haftbefehl, um seine Anwesenheit für das laufende Strafverfahren sicherzustellen. Das zuständige ROM Gericht verweigerte jedoch die Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls mit der Begründung, dass der Angeklagte über einen rechtmäßigen Aufenthalt von mehr als fünf Jahren in ROM verfüge und die Verjährungsfrist für die ihm zur Last gelegten Taten nach ROM Recht abgelaufen sei. Der vorliegende ESP Nationale Gerichtshof zog die Vereinbarkeit dieser Weigerung mit EU-Recht in Zweifel und bat den EuGH um Auslegung des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=297805&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2899492>

EuGH; Schlussanträge zum Widerruf eines Verbraucherkreditvertrags für die Finanzierung eines Pkw-Kaufs

In der Rechtssache C-143/23 (Mercedes-Benz Bank und Volkswagen Bank) hat Generalanwalt Spielmann (LUX) am 10.04.2025 seine Schlussanträge vorgelegt zu den Folgen der Ausübung des Widerrufsrechts im Rahmen eines Kreditvertrags, der mit einem Kaufvertrag verbunden ist. Im DEU Ausgangsfall hat das Landgericht Ravensburg hierzu den EuGH angerufen. Es hat zwei Rechtsstreitigkeiten zu entscheiden zwischen zwei Verbrauchern und der Mercedes-Benz Bank bzw. der Volkswagen Bank. Nach Auffassung des Generalanwalts steht das Unionsrecht dem nicht entgegen, dass der Kreditnehmer nach Widerruf eines Verbraucherkreditvertrags, der mit einem Fahrzeugkaufvertrag verbunden ist, für den Zeitraum zwischen der Auszahlung des Darlehens an den Verkäufer des finanzierten Fahrzeugs und dem Zeitpunkt der Rückgabe des Fahrzeugs an den Kreditgeber (oder den Verkäufer) den vertraglich vereinbarten Sollzins zu zahlen habe. Die Mitgliedstaaten seien befugt, unter Beachtung der Grundsätze der Effektivität und der Äquivalenz die Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts bei diesen verbundenen Kreditverträgen zu regeln.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=297813&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2899492>

EuGH; Schlussanträge zur Prüfung von Art. 19 Abs. 1 Unterabs. 2 EUV hinsichtlich des polnischen Obersten Gerichts

Generalanwalt Spielmann (LUX) hat am 10.04.2025 in der Rechtssache C-225/22 (AW „T“) seine Schlussanträge zu der Frage vorgelegt, ob sich die Folgen einer Verletzung des Erfordernisses eines zuvor durch Gesetz errichteten Gerichts auch dann nach der lateinischen Maxime „ex iniuria ius non oritur“ (aus Unrecht kann kein Recht erwachsen) richten, wenn die Handlungen des betreffenden Gerichts rechtskräftig sind. Er kommt zu dem Ergebnis, nach Art. 19 Abs. 1 Unterabs. 2 EUV müsse ein nationales Gericht prüfen können, ob ein höherrangiges Gericht das Erfordernis eines unabhängigen, unparteiischen und zuvor durch Gesetz errichteten Gerichts im Sinne dieser Bestimmung erfüllt, sofern Umstände vorliegen, unter denen Zweifel an der

Wahrung dieses Erfordernisses aufkommen könnten. Ein nationales Gericht sei verpflichtet, ein Urteil eines höherrangigen Gerichts, das diesem Erfordernis nicht genügt, unangewendet zu lassen oder als rechtlich inexistent anzusehen, selbst wenn das Urteil bereits in Rechtskraft erwachsen sein sollte. Im POL Ausgangsfall geht es um die Aufhebung eines Urteils durch eine Kammer des POL Obersten Gerichts. In Bezug auf diese Kammer schließt sich Generalanwalt Spielmann der ständigen Rechtsprechung des EuGH an, wonach es die Gesamtheit der Umstände im Zusammenhang mit der Ernennung der Richter dieser Kammer nicht zulässt, diese als unabhängiges, unparteiisches und zuvor durch Gesetz errichtetes Gericht anzusehen. <https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=297811&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2918345>

In n e r e s

Kommission; Konsultation zur Stärkung und Förderung der Demokratie

Die Kommission hat am 01.04.2025 eine Konsultation zum sogenannten europäischen Schutzschild für die Demokratie eingeleitet. Das europäische Schutzschild für die Demokratie soll laut Kommission dazu beitragen, die demokratische Teilhabe zu fördern und die Widerstandsfähigkeit sowie die Krisenvorsorge der Gesellschaft zu stärken. Es soll auch auf potenzielle Gefahren, wie die ausländische Informationsmanipulation und Einflussnahme hinweisen und dabei helfen, gegen diese Bedrohungen vorzugehen. Die Frist für Rückmeldungen endet am 26.05.2025. https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14587-Europaischer-Schutzschild-fur-die-Demokratie_de

Kommission; neue Europäische Strategie für die innere Sicherheit veröffentlicht

Am 01.04.2025 veröffentlichte die Kommission eine neue Europäische Strategie für die innere Sicherheit. Die Strategie trägt den Titel „ProtectEU“ und enthält ein Arbeitsprogramm für die kommenden Jahre mit schärferen rechtlichen Instrumenten, einem verstärkten Informationsaustausch und einer vertieften Zusammenarbeit. Eine der zentralen Maßnahmen ist laut Kommission die grundlegende Reform von Europol, die unter Erweiterung ihres Mandats und ihrer Ressourcen zu einer operativ tätigen Polizeibehörde umgebaut und technologisch gestärkt werden soll. Angekündigt werden zudem ein Fahrplan für einen verbesserten Datenzugang für Strafverfolgungsbehörden, die Entwicklung technischer Lösungen für den Zugriff auf verschlüsselte Täterkommunikation sowie der Ausbau der Kapazitäten im Bereich Innovation und Einsatz von künstlicher Intelligenz im Bereich der Strafverfolgung. Ein Fokus liege auf der schwereren und organisierten Kriminalität, zu deren Bekämpfung zahlreiche konkrete Initiativen und Maßnahmen angekündigt werden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_25_920

Europol; Erfolgreiche Polizeiaktion gegen pädokriminelle Plattform

Am 02.04.2025 gab das Europäische Polizeiamt (Europol) bekannt, dass es im Rahmen einer internationalen Operation gelungen sei, eine der größten pädokriminellen Plattformen der Welt abzuschalten. An der Polizeiaktion beteiligten sich insgesamt 38 Staaten, darunter DEU. Nach Angaben von Europol war die Polizeiaktion die größte von Europol koordinierte Operation im Kampf gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und zähle zu den bedeutendsten Fällen, welche die Strafverfolgungsbehörde in den letzten Jahren unterstützt hat. Weltweit seien etwa 1.400 Verdächtige identifiziert und 79 Personen festgenommen worden. Die Server der Plattform seien Anfang März 2025 von deutschen und niederländischen Behörden

geschlossen worden. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich über 70.000 Videos auf der Plattform, so Europol.

https://www.europol.europa.eu/media-press/newsroom/news/global-crackdown-kidflix-major-child-sexual-exploitation-platform-almost-two-million-users?mtm_campaign=press-releases-just-published-20250402&utm_term=press-releases-just-published&mtm_source=newsletter&mtm_medium=email&mtm_content=title&mtm_group=news

EuGH; Urteil zum Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen

Der EuGH hat mit Urteil vom 10.04.2025 in der Rechtssache C-607/21 entschieden, dass ein Drittstaatsangehöriger, der Elternteil eines Unionsbürgers ist, Anspruch auf ein abgeleitetes Aufenthaltsrecht hat, wenn er belegen kann, dass er von dem Unionsbürger, dem er nachzieht und/oder von dessen Partner, finanziell abhängig ist. Der Nachweis der finanziellen Abhängigkeit müsse sowohl für den Zeitpunkt der Ausreise als auch für den Zeitpunkt der Beantragung des Aufenthaltsrechtes geführt werden. Um den Nachweis eines Abhängigkeitsverhältnisses im Herkunftsland zum Ausreisezeitpunkt zu führen, müssten auch Dokumente aus der Vergangenheit vorgelegt werden. Diese Dokumente könnten nicht als veraltet angesehen werden. Unschädlich sei es, wenn der Drittstaatsangehörige sich nach den nationalen Vorschriften des Aufnahmemitgliedstaats zum Zeitpunkt der Beantragung der Aufenthaltsgenehmigung illegal dort aufhält.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-607/21>

EuGH; Schlussanträge zur Einstufung sicherer Herkunftsstaaten

Generalanwalt de la Tour (FRA) hat am 10.04.2025 in den verbundenen Rechtssachen C-758/24 und C-759/24 seine Schlussanträge vorgelegt. Hierin vertritt er die Auffassung, dass ein Mitgliedstaat ein Drittland durch Gesetzgebungsakt als sicheren Herkunftsstaat bestimmen kann. Der Gesetzgeber müsse aber zur Ermöglichung einer gerichtlichen Kontrolle die Informationsquellen offenlegen, auf denen die Bestimmung beruht. Der Generalanwalt vertritt weiter die Auffassung, dass bei der Einstufung eines Drittstaates als sicherer Herkunftsstaat eine begrenzte Kategorie von Personen festgelegt werden könne, die in diesem Land der Gefahr von Verfolgung oder von schwerer Beeinträchtigung ausgesetzt seien. Dies setze aber unter anderem voraus, dass die rechtliche und politische Situation dieses Landes durch ein demokratisches Regime charakterisiert ist.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-758/24>

EuGH; Schadensersatzklage gegen Frontex: Generalanwalt Norkus analysiert die Verteilung der Beweislast in Bezug auf das Vorliegen eines Schadens in Fällen der Kollektivausweisung

Generalanwalt Norkus (LIT) hat am 10.04.2025 in der Rechtssache C-136/24 P seine Schlussanträge vorgelegt. Hierin analysiert er die Verteilung der Beweislast in Bezug auf das Vorliegen eines Schadens in Fällen der Kollektivausweisung. Im Ergebnis schlägt er dem Gerichtshof vor, die Klage entweder zurückzuweisen oder die Sache an das Gericht zurückzuverweisen, um die Voraussetzungen für eine mögliche Umkehr der Beweislast zu prüfen. Hintergrund des Verfahrens ist die Schadensersatzforderung eines syrischen Staatsangehörigen in Höhe von 500.000 EUR gegen die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex). Er gab an, Teil einer Kollektivausweisung gewesen und von Frontex nach seiner Ankunft auf einer griechischen Insel wieder auf das Meer zurückgeschickt worden zu sein.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=297820&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2765871>

EuGH; Nutzungsrechte an Funkfrequenzen in HUN – Klubrádió

Generalanwalt Athanasios Rantos (GRI) hat am 03.04.2025 seine Schlussanträge in der Rechtssache C-92/23 vorgelegt. Darin vertritt er die Auffassung, dass die Ablehnung der Vertragsverlängerung von Klubrádió über die Nutzung der Funkfrequenz 92,9 MHz, sowie der Ausschluss des Radiosenders von der Ausschreibung in Bezug auf diese Funkfrequenz durch HUN unionsrechtswidrig war. Der HUN-Medienrat hatte im September 2020 beschlossen, das Frequenznutzungsrecht von Klubrádió nicht zu verlängern. Die Bewerbung des Radiosenders in einem daraufhin neu eingeleiteten Ausschreibungsverfahren hat der Medienrat für ungültig erklärt. Nach Ansicht der Kommission hat HUN damit gegen die Richtlinie (EU) 2018/1972 – den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation – verstoßen. Danach müssen Frequenznutzungsrechte auf der Grundlage objektiver, transparenter, diskriminierungsfreier und verhältnismäßiger Kriterien vergeben werden. Der Generalanwalt folgt der Auffassung der Kommission. Die Grundsätze des EU-Rechts gelten seiner Ansicht nach auch für die Ablehnung einer Verlängerung. Der dem Sender von HUN vorgeworfene Verstoß gegen die Verpflichtung zur Übermittlung von Daten über die Sendequoten sei nicht so schwerwiegend, dass er zur Ablehnung einer Verlängerung führen dürfe.

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-92/23>

Kommission; „Youth4Regions“ für junge Journalistinnen und Journalisten

Die Kommission hat am 07.04.2025 bekanntgegeben, dass Bewerbungen für die neunte Ausgabe von Youth4Regions, dem Ausbildungsprogramm für Journalistik-Studierende und junge Journalistinnen und Journalisten, bis zum 07.07.2025 möglich sind. Die Bewerber dürfen über maximal zwei Jahre Berufserfahrung verfügen und nicht älter als 30 Jahre sein. Sie können sich in drei Kategorien bewerben: allgemeiner Journalismus, Fotojournalismus und Videojournalismus.

https://ec.europa.eu/regional_policy/policy/communication/partnership-with-media/youth4regions_en

EU – Förderprogramme

Kommission; Förderaufruf im Rahmen von CERV zur Unterstützung von Städtepartnerschaften

Städtepartnerschaften können sich seit dem 09.04.2025 im Rahmen des Programms CERV – Citizens, Equality, Rights and Values (Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte) – bis zum 17.09.2025 um eine finanzielle (Pauschal-)Förderung für ihre Projekte bewerben. Gefördert werden Städtepartnerschaften, die u.a. dem interkulturellen Dialog dienen. Zu den förderfähigen Aktivitäten gehören u.a. die Veranstaltung von Workshops und Seminaren sowie kulturelle Veranstaltungen, Festivals und Ausstellungen.

[EU Funding & Tenders Portal | EU Funding & Tenders Portal](#) (dort zu finden unter: „Call Town Twinning 2025“)

Vorschau

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

Rat

14.04.2025	Rat Auswärtige Angelegenheiten
14./15.04.2025	Informelle Tagung der Ministerinnen und Minister für Soziales
16.04.2025	Informelle Tagung der Ministerinnen und Minister für Gleichstellung

Europäische Kommission

16.04.2025	Tagung des Sicherheitskollegiums
------------	----------------------------------

Europäisches Parlament

Die nächste Plenarsitzung des Europäischen Parlaments findet vom 05.05. bis 08.05.2025 statt.

Europäischer Gerichtshof

Die beiden Wochen vom 14. bis zum 25. April 2025 sind sitzungsfreie Zeit.

Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 25.04.2025.

Abkürzungsverzeichnis

Europäisches Parlament	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion Renew Europe	RENEW
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	LINKE
Fraktionslos	FL
Patrioten für Europa	PfE
Europa der souveränen Nationen	ESN
EU-Mitgliedstaaten	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Zypern	CYP
Länder außerhalb der EU	
Vereinigtes Königreich	GBR

Vereinigte Staaten von Amerika	USA
---------------------------------------	------------